

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Stadtrat
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, DS 0484/20 -öffentlich-
Bauarbeiten Einkaufsmarkt Gorkistraße**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage vom 25.02.2020 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bauplanung und was sehen diese vor?

Die Tätigkeit als untere Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Angelegenheit, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe übertragen wurde. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs.1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen daher mitzuteilen, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann.

2. Warum wird im Rahmen der Baumaßnahmen die Straßenführung geändert?

Die derzeit bestehende Erschließung des Parkplatzes von der Brühler Straße aus erfolgt durch eine Baulücke über Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Sie ist eigentumsrechtlich nicht hinreichend gesichert, da es sich um ein Grundstück eines privaten Dritten handelt. Mit dem Eigentümer dieser angrenzenden Grundstücke konnte bisher keine Einigung hinsichtlich eines Grundstücksverkaufs erfolgen. Insofern ist die Erschließung nicht gesichert.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Mit der fortschreitenden Aufsiedlung des Brühls stellt die Fuß- und Radwegeverbindung durch das Martinskloster über das Areal der Kaufhalle zum Königin-Luise-Gymnasium und zur Gorkistraße nicht nur eine hochfrequentierte Wegebeziehung dar, sondern insbesondere auch einen bedeutsamen Schulweg, der erhöhten Sicherheitsanforderungen unterliegt. Die Zufahrt zum Nahversorger und dem kleinen Kundenparkplatz kann künftig aus o. g. Gründen nicht mehr über die Brühler Straße erfolgen. Stattdessen muss das Areal mangels anderer Möglichkeiten künftig mittels einer Gleisquerung über die Gorkistraße angebunden werden. Die heutige beengte Zufahrt an der Brühler Straße soll künftig nur noch durch eine durchgehende Fuß- und Radwegverbindung genutzt werden, die dauerhaft zugunsten der Öffentlichkeit gesichert und baulich neu hergestellt wird.

Schlussendlich stellt die Baulücke an der Brühler Straße aus städtebaulichen Gesichtspunkten einen Missstand dar. Ziel der städtebaulichen Entwicklung ist es, die hinderlichen Bedingungen für einen Lückenschluss in der Brühler Straße im Bereich der bisherigen Ein- und Ausfahrt des Marktes zu beseitigen. Daher ist eine Neuordnung der Erschließung des Einkaufsmarktes unabdingbar. Basierend auf im März 2014 durchgeführten Verkehrsuntersuchungen, ist die Anbindung über den Straßenzug Gorkistraße/Melanchthonstraße zwingend notwendig.

3. Welche Gefahren ergeben sich darauf für den Straßenverkehr?

Die Fachabteilungen der Stadtverwaltung sind bereits seit dem Jahre 2014 in das Planverfahren für das gegenständliche Vorhaben involviert. Es haben in diesem Zeitraum umfangreiche Abstimmungen mit einer Reihe von Beteiligten (u. a. auch EVAG) zur zukünftigen Führung des Kfz-Verkehrs stattgefunden.

Im Rahmen des Vorhabens wird die bisher ausschließlich Fußgängern vorbehaltene Querung der Straßenbahngleise am nordöstlichen Ende der Haltestelle "Gorkistraße" um eine Überfahrt für den Kfz-Verkehr erweitert. Diese Gleisüberfahrt wird gemäß den geltenden Vorschriften mit einer Signalisierung versehen, so dass der Konflikt zwischen Straßenbahn einerseits sowie querenden Fahrzeuge und Fußgängern andererseits signaltechnisch abgesichert ist. Darüber hinaus sind sowohl Melanchthonstraße als auch Gorkistraße Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Insofern werden auf der Grundlage des aktuell erreichten Planungsstandes keine Gefahrenlagen für die Verkehrsteilnehmer gesehen.

Die nunmehr verfolgte Erschließungslösung wurde von allen beteiligten Ämtern sowie von der bezüglich der Gleisquerung hier genehmigenden Bahnaufsicht als hinreichend verkehrssicher eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein